



Vorlage an den Landrat

vom 5. November 2002

Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 sowie Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002

Partnerschaftliches Geschäft

Gemeinsame Vorlage des Sanitätsdepartements Basel-Stadt und der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft

Vorbemerkungen

Gemäss § 9c Abs. 4 des Spitalgesetzes Basel-Stadt sowie § 15c Abs. 4 des Spitalgesetzes Basel-Landschaft sind Geschäftsbericht und Jahresrechnung des UKBB den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Am 15. April 2002 hat der Kinderspitalrat den revidierten Jahresabschluss 2001 gutgeheissen. Die Jahresrechnung und der entsprechende Bericht der Revisionsstelle zum Betriebsjahr 2001 hat das UKBB dem Sanitätsdepartement Basel-Stadt (SD) sowie der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion Basel-Landschaft (VSD) am 22. April 2002 mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegt. Der Geschäftsbericht 2001 wurde im Mai 2002 nachgereicht. Die entsprechenden Unterlagen sind im Anhang zu diesem Bericht enthalten (Beilagen 1 und 2) und durch die zuständigen Departemente (SD, VSD) überprüft worden. Die Regierungen der beiden Kantone haben mit Beschluss vom 5. November 2002 die vorgelegte Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2001 genehmigt.

Mit vorliegendem Bericht kommentiert nun der Regierungsrat den Jahresabschluss 2001 und äussert sich zur aktuellen Situation im Rechnungswesen des UKBB und zur Behandlung der aufgelaufenen Finanzierungslücken.

1. Jahresabschluss 2001

Die Jahresrechnung 2001 des UKBB schliesst bei einem Gesamtaufwand von 93.6 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 85.7 Mio. Franken mit einem Fehlbetrag von **7'971'999 Franken** (Vorjahr: 7'892'255 Franken) ab.

Übersicht über die Jahresrechnungen 1999 bis 2001

	R 1999	R 2000	B 2001 *	R 2001
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
AUFWAND				
Personalaufwand	56'563'827	60'664'358	61'332'000	63'802'035
Medizinischer Bedarf	10'076'541	12'571'305	11'084'000	12'052'901
Lebensmittelaufwand	947'464	1'037'001	995'000	1'065'029
Haushaltsaufwand	1'385'350	1'319'518	1'455'000	1'651'374
Unterhalt, Reparaturen	1'200'521	1'752'660	1'300'000	1'459'820
Anlagenutzung	3'804'688	1'480'955	800'000	542'845
Miet- und Kapitalzinsen	1'965'067	3'751'926	2'600'000	4'600'917
Energie und Wasser	293'837	575'973	308'000	345'459
Verwaltungsaufwand	1'379'628	2'419'657	1'448'000	1'979'857
Entsorgung	54'305	50'505	60'000	54'726
Übriger Sachaufwand	1'171'219	708'338	1'288'000	1'332'907
Externes med. Personal				4'583'334
Periodenfremder Aufwand		850'334		129'920
Debitorenverluste		228'777		68'913
Total Sachaufwand	22'278'621	26'746'949	21'338'000	29'868'002
Gesamttotal Aufwand	78'842'448	87'411'307	82'670'000	93'670'037
ERTRAG				
Tariferträge	44'649'077	47'030'580	48'717'000	49'214'159
Übrige Erträge	1'370'907	1'572'833	1'371'000	1'534'332
Ertrag Personalverleih				1'841'023
Veränderung Delkredere	-950'000	550'000		0
Beitrag L+F	12'800'000	12'800'000	12'800'000	12'800'000
Stat. Versorgung BS,BL	9'666'692	9'806'155	12'776'000	12'598'944
Übrige Leistungen	7'000'000	7'000'000	7'000'000	7'000'000
Überführungskredit	4'213'537	578'463		0
Hochschulförderung		181'021		144'067
Periodenfremder Ertrag				565'513
Gesamttotal Ertrag	78'750'213	79'519'052	82'664'000	85'698'038
BETRIEBSERGEBNIS	-92'236	-7'892'255	-6'000	-7'971'999

* Die in der Spalte B2001 dargestellten Zahlen entsprechen dem Budget des Jahres 2001, aufgestellt durch die Finantaskforce vom 31.05.2001.

Nachstehend wird auf die wichtigsten Positionen der Rechnung näher eingegangen.

1.1 Personalaufwand

Gegenüber dem Vorjahr wurde im Berichtsjahr der Aufwand für externes medizinisches Personal (s/Externes med. Personal 4.5 Mio. Franken) nun separiert im Sachaufwand ausgewiesen und der durch Dritte finanzierte Personalaufwand (s/Ertrag Personalverleih 1.8 Mio. Franken) unter Beachtung des Bruttoprinzips ebenfalls in einer eigenen Position dargestellt. Nach wie vor sind, da faktisch dem Personalaufwand zuzurechnen, die Kosten für Fremdarbeiten (EDV 0.5 Mio. Franken und Rechnungswesen 1.3 Mio. Franken) im Personalaufwand enthalten.

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Umstellung auf das Bruttoprinzip (s/Anmerkung im einleitenden Abschnitt). Die Einnahmen aus Personalverleihungen sind neu korrekt im Ertrag und nicht mehr als Verrechnung im Personalaufwand ausgewiesen worden (1.8 Mio. Franken).
- Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1.5 Mio. Franken) durch notwendige Inanspruchnahme externer interimistischer Berater zur Aufarbeitung der Rückstände im Rechnungswesen (inkl. Patientenadministration) und zur Abdeckung der kurzfristig entstandenen personellen Vakanzen.
- Erhöhung des durchschnittlichen Stellenbestandes im Vergleich zum Vorjahr um 38 Stellen zur Verminderung der - schwergewichtig im Pflegebereich - festgestellten zu hohen Arbeitsbelastung und aufgrund des höheren Patientenaufkommens im stationären wie auch im teilstationären Bereich (s/Anmerkung unter Ertrag).

1.2 Sachaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Sachaufwand um 3.1 Mio. Franken (+ 11.6%) zugenommen. Folgende Veränderungen zum Vorjahr fallen ins Gewicht:

- Der Aufwand für „Externes medizinisches Personal“ (4.5 Mio. Franken) wird neu unter den Sachkonten separat ausgewiesen (s/Einleitung zum Personalaufwand).
- Der Aufwand für „Anlagenutzung“ (Abschreibungen) ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0.8 Mio. Franken tiefer, da in den Jahren 1999 und 2000 zusätzlich die Abschreibungen der aus dem Ueberführungskredit finanzierten Investitionen enthalten waren.
- Die „Miet- und Kapitalzinsen“ sind um rd. 0.85 Mio. Franken höher als im Vorjahr ausgefallen. Der Mietaufwand betrug rd. 3.0 Mio. Franken und die Zinskosten (an die beiden Kantone) belief sich auf rd. 1.6 Mio. Franken. Die verzinslichen Kontokorrentschulden konnten nicht im vorgesehenen Rahmen (s/Budget) abgebaut werden, da die aufgelaufenen Verlustvorträge der vergangenen Jahre jeweils vorgetragen wurden.
- Die Kosten für „Energie und Wasser“ fielen im Vergleich zum Vorjahr infolge eines Stromsparbonus über 218'500 Franken entsprechend tiefer aus.
- Die Verminderung im „Verwaltungsaufwand“ (rd. 0.4 Mio. Franken) im Vergleich zur Rechnung 2000 ist begründet durch tiefere Revisions- und Werbekosten sowie durch geringeren Aufwand im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.
- Die Position „Übriger Sachaufwand“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0.6 Mio. Franken erhöht. Ausschlaggebend für diese Erhöhung ist der Umstand, dass die Sachversicherungsprämie des Jahres 2000 bereits der Rechnung 1999 belastet und nicht zu Lasten des Rechnungsjahres 2000 korrekt abgegrenzt wurde.

- In der Position „Periodenfremder Aufwand“ sind SAP-Lizenzen pro 1999 und 2000 sowie die Bereinigung einer Inventurdifferenz des Jahres 2000 enthalten.

Aufgrund dieser Faktoren resultierte im Vorjahresvergleich eine Aufwandsteigerung im Ausmass von insgesamt 6.2 Mio. Franken. Zum Teil sind diese Mehrbelastungen auch auf die im Jahre 2000 eingeleiteten Massnahmen zur Behebung festgestellter Mängel zurückzuführen.

1.3 Ertrag

Die Erträge sind gesamthaft um rd. 6.2 Mio. Franken höher als in der Vorjahresperiode. Im Vergleich zum Vorjahr hat das UKBB einen Zuwachs an Patienteneintritten (+ 4,5 %) wie auch an teilstationären Behandlungen (+ 7,5 %) zu verzeichnen. Die Pflage tage haben um 2'395 (+ 6,7 % zum Vorjahr) auf insgesamt 38'104 Pflage tage zugenommen. Die ambulanten Behandlungen lagen mit 71'813 Konsultationen praktisch unverändert auf Vorjahresniveau. Bezüglich der Versichertenkategorien konnte eine leichte Verlagerung in den Zusatzversichertenbereich (Halbprivat- / Privatpatienten) festgestellt werden.

1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme von 39'556'973 Franken (Vorjahr: 50'751'794 Franken) enthält auf der Aktivseite als grössten Posten die Patientendebitoren in Höhe von 29.9 Mio. Franken (Vorjahr 33.2 Mio. Franken. Es handelt sich dabei praktisch ausschliesslich um Forderungen gegenüber Garanten. Die Einbringlichkeit der gesamten Debitorenforderungen wird von Seiten des UKBB - infolge der im Geschäftsjahr 2000 und 2001 in geringem Ausmass erlittenen Debitorenverluste - als gut eingeschätzt. Der Rückgang der Patientendebitoren im Vergleich zum Vorjahr beträgt gesamthaft gesehen über 7.6 Mio. Franken (3.2 Mio. Franken in der Position Patientendebitoren und weitere rd. 4.4 Mio. Franken in der Aktiven Rechnungsabgrenzung). Der Abbau des Debitorenbestandes um rd. 20 % im Vergleich zum Vorjahr (einschliesslich der im Vorjahr abgegrenzten Forderungen) ist - bei gleichzeitiger Erhöhung des Umsatzes - auf die Bemühungen zur Behebung der Schwachstellen im Rechnungswesen bzw. in der Patientenadministration und die daraus resultierende nun zeitnahe Fakturierung mit aktivem Inkasso zurückzuführen.

1.5 Bericht der Revisionsstelle

Der Bericht der externen Revisionsstelle „Ernst & Young AG“ (s/Beilage) beurteilt die Buchführung und Jahresrechnung 2001 als den Gesetzen, Reglementen und weiteren zu beachtenden Vorschriften entsprechend und empfiehlt die Rechnung ohne Vorbehalte oder Einschränkungen zur Genehmigung.

2. Verbesserung der Situation im UKBB-Rechnungswesen

Das UKBB hat seine erste turbulente Phase überstanden. Durch den personellen Wechsel in der Direktion und durch die Wiederbesetzung der Leitung Rechnungswesen konnten - mit zusätzlicher Unterstützung durch externe Experten - die Altlasten im Rechnungswesen bzw. in der Patientenadministration (Fakturierung / Inkasso) vollständig aufgearbeitet und die ehemals vorhandenen Schwachstellen weitestgehend behoben werden. Entsprechend einem „Kick-off Meeting-Bericht“ der Firma „Mummert + Partner Unternehmensberatung AG“ vom 27. März 2002 befindet sich das UKBB mittlerweile in der Phase 3 der Reorganisation. In dieser letzten Reorganisationsphase geht es vor allem um die weitere Optimierung der Prozesse (Koordination der Abläufe sowie des Informationsflusses und deren Stabilisierung und Standardisierung) sowie um die Optimierung der Informatik (Risikominderung, da der im Einsatz stehende Release von SAP nicht TAR MED-fähig ist und deren Wartung durch SAP über das Jahr 2002 hinaus nicht garantiert wird). Zudem sollen in dieser Phase zusätzliche Funktionalitäten zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und für die zusätzliche Führungsunterstützung mittels geeigneter Instrumente etabliert werden.

Die Revisionsstelle merkt in einer ergänzenden, freiwilligen Berichterstattung gegenüber dem Kinderspitalrat an, dass beachtliche Anstrengungen hinsichtlich Bereinigungen und Aufarbeitungen seit dem letzten Jahresabschluss (31.12.2000) erfolgt sind und keine Mängel, die zu einer Rückweisung der Jahresrechnung führen, vorhanden sind. Zudem wird ausgeführt, dass die noch vorhandenen Schwachstellen (z. B. Mängel in der Informatik; knappe eigene Personalressourcen) erkannt sind und ein umfassendes Projekt zu deren Behebung / Abarbeitung aufgelegt wurde.

Der revisionsbereite Jahresabschluss 2001 des UKBB lag bereits Ende März 2002 vor. Das Testat der Revisionsstelle (Ernst & Young AG) über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 konnte schon am 12. April 2002 (mehr als drei Monate früher als im Vorjahr) entgegengenommen werden. Der Kinderspitalrat hat den revidierten Jahresabschluss 2001 des UKBB schon am 15. April 2002 gutgeheissen.

Mit monatlichem Reportingschreiben berichtet das UKBB über die erbrachten, kumulativen Pflage tage und informiert über den jeweils aktuellen Stand bezüglich der Leistungserfassung und Fakturierung sowie über das Mahnwesen. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass bezüglich Leistungserfassung und Fakturierung sowohl für den stationären wie auch für den ambulanten Bereich keine ausserordentlichen Rückstände mehr bestehen. Auch das periodische Mahnwesen (Inkasso) läuft mittlerweile planmässig ab. Für das 1. Semester 2002 liegt vom UKBB ein detaillierter Zwischenabschluss vor. Danach liegt das UKBB für das Jahr 2002 genau auf Budgetkurs. Abweichungen zum budgetierten Defizit 2002 sind im Moment weder ersichtlich noch wahrscheinlich.

3. Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002

Die **kumulierte Deckungslücke** (d. h. die Verlustvorträge der Jahre 1999 bis 2001 zusammen mit dem budgetierten Fehlbetrag für das Jahr 2002) beträgt per 31.12.2002 insgesamt **Fr. 23'906'490.--**. Die Aufteilung auf die vier Betriebsjahre zeigt folgendes Bild:

Entstehung im	Betrag in Franken
- Betriebsjahr 1999	92'236
- Betriebsjahr 2000	7'892'255
- Betriebsjahr 2001	7'971'999
- Betriebsjahr 2002 (gem. Budget 2002)	7'950'000
Kumulierte Finanzierungslücke per 31.12.2002	23'906'490

Aufgrund diverser Gespräche und Absichtserklärungen zwischen den Vertretern der beiden Kantone ist man übereingekommen, dass auch die budgetierte Deckungslücke des Jahres 2002 in die nun zu erfolgende Defizitaufteilung einzubeziehen ist. Die Gründe, welche für dieses Vorgehen sprechen, werden in der Folge kurz dargelegt:

- Die Höhe der pro 2002 anfallenden Deckungslücke kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt ziemlich genau bemessen werden. Der Zwischenabschluss über das 1. Semester 2002 zeigt klar auf, dass das UKBB exakt auf Budgetkurs liegt.
- Die ehemals vorhandenen Schwachstellen im Rechnungswesen bzw. in der Patientenadministration sind weitgehend behoben. Diesbezügliche Überraschungen im Hinblick auf die Jahresrechnung 2002 sind nicht zu erwarten.
- Resultiert dennoch eine Abweichung zum budgetierten Fehlbetrag bzw. zur aktuellen Erwartungsrechnung 2002, so wäre diese alsdann auf neue Rechnung (gem. Leistungsvereinbarung 2001/2002 § 11 Abs. 2) vorzutragen.
- Der Aufwand für den Zinsendienst in der Betriebsrechnung des UKBB wird sich durch einen zeitgerechten Ausgleich des Fehlbetrages besser abschätzen und reduzieren lassen und im Hinblick auf das Budget 2003 keine zusätzlichen Belastungen hervorrufen.
- Die Leistungsvereinbarungen wurden jeweils für die Zeitdauer von zwei Jahren (1999/2000 und 2001/2002) gefertigt. Es ist deshalb sinnvoll, dass bei der Aufteilung der Fehlbeträge nun auf die gleiche Periodizität abgestellt wird.
- Letztlich sprechen auch verwaltungsökonomische Überlegungen dafür, dass die Aufteilung des Fehlbetrages des nun noch laufenden Betriebsjahres (2002) nicht nochmals und in einer gesonderten Vorlage vorzulegen ist.
- Selbstverständlich entbindet dieses Vorgehen weder von der Pflicht zur Genehmigung der Rechnung 2002 durch den Regierungsrat beider Kantone noch von der Bekanntgabe- bzw. Berichterstattungspflicht an die beiden Kantonsparlamente.

Bevor auf die Frage der Finanzierung der Fehlbeträge des UKBB eingegangen wird, sollen mit nachstehender Übersicht die nach den Parlamentsvorlagen für die Jahre 1999/2000 sowie 2001/2002 geplanten und beschlossenen Beitragsleistungen der beiden Trägerkantone kurz dargestellt werden:

(Werte in Mio. Fr.)

	Planjahre 1999 u. 2000			Planjahre 2001 u. 2002			Planjahre 1999-2002
	BS	BL	Total	BS	BL	Total	Gesamt
Lehre und Forschung	5.3	5.3	10.6	5.3	5.3	10.6	42.4
Übrige Leistungen	3.5	3.5	7.0	3.5	3.5	7.0	28.0
Stationäre Versorgung	6.7	10.0	16.7	6.1	7.7	13.8	61.0
Total Kantonsbeiträge	15.5	18.8	34.3	14.9	16.5	31.4	131.4

Die Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Trägerkantonen und dem UKBB sieht einerseits vorweg fixierte Globalbeiträge für Lehre und Forschung sowie die übrigen (gemeinwirtschaftlichen) Leistungen vor. Für die stationäre Versorgung der Patientinnen und Patienten aus den beiden Trägerkantonen (stationärer Dienstleistungsbereich) erfolgt andererseits eine leistungsbezogene Abgeltung im Sinne einer Output-gesteuerten Finanzierung. Konkret gelten die beiden Trägerkantone dem UKBB die ungedeckten Kosten aus der Spitalbehandlung der Patientinnen und Patienten aus dem jeweils eigenen Kanton auf der Basis der effektiv erbrachten Pfl egetagzahlen in der allgemeinen Abteilung ab. Das Abgeltungssystem basiert auf einem im Rahmen der Leistungsvereinbarung vorweg definierten Pfl egetagpreis (Bruttowert). Der von den Kantonen zu leistende Beitrag resultiert sodann als Differenz zwischen diesem vereinbartem Bruttowert und den Leistungen der Kranken- bzw. Unfallversicherer. Mit dieser Regelung können die beiden Verhandlungsebenen klar auseinandergelassen werden, welche das duale Finanzierungssystem des aktuellen KVG für die stationären Dienstleistungen vorsieht.

Bei der Planung des UKBB ging man davon aus, dass die Pfl egetagzahlen allgemein versicherter Patientinnen und Patienten aus den beiden Basel sich in den Proportionen 40 % BS, 60 % BL bewegen. Die subventionsrelevanten Pfl egetage der Defizitjahre 2000 bis 2002 zeigen, dass das Verhältnis bei rund 41 % BS und 59 % BL liegt.

	2000	2001	2002 *	Total	%
BS	9'166	9'600	11'194	29'960	41
BL	12'939	15'333	14'994	43'266	59
Total	22'105	24'933	26'188	73'226	100

* = Hochgerechneter approximativer Jahreswert aufgrund vorliegender Abrechnungen für das 1. Semester 2002.

Schon das erste Betriebsjahr 1999 des UKBB verdeutlichte, dass die budgetierten Pfl egetage bei weitem nicht erzielt werden konnten (ursprüngliche Plangrösse: 44'000 Pfl egetage, effektiver Wert im Betriebsjahr 1999: 35'500 Pfl egetage). Die prognostizierten Patientenzahlen (Fallzahlen) sind allerdings vollumfänglich eingetroffen und die medizinischen Leistungen an den Patientinnen und Patienten auch erbracht worden. Verändert hat sich jedoch die durchschnittliche Hospitalisationsdauer, und zwar in einem so nicht vorhersehbaren Ausmass. Die im Vergleich zur ursprünglichen Planung geringere Anzahl an Pfl egetagen ist zum einen auf die wesentlich kürzere Aufenthaltsdauer, zum anderen auch auf eine Verlagerung vom stationären in den teilstationären (Tageschirurgie) und ambulanten Leistungsbereich,

zurückzuführen. So gesehen führt der medizinische Fortschritt leider zum Paradoxon, dass dadurch weniger verrechenbare Pflage tage generiert werden, was letztlich zur Entstehung von Fehlbeträgen (geringe Taxeinnahmen von den Garanten sowie geringere pflage tagabhängige Beiträge der Trägerkantone) in den Betriebsrechnungen führt.

Die jeweils vorgetragene und nun akkumulierte Deckungslücke ist jedoch nicht einzig mit der geringeren Anzahl an Pflage tagen und mit den folglich tieferen Beitragsleistungen der Garanten und Trägerkantone zu begründen, sondern auf eine Vielzahl weiterer Faktoren zurückzuführen. So sind auch die teilweise beträchtlichen Steigerungen im Personal- und Sachkostenbereich, vor allem in den Betriebsjahren 2000 und 2001, dafür mitverantwortlich. Auch sind nicht unbeträchtliche Fremdkosten zur Behebung der Schwachstellen im Rechnungswesen bzw. in der Patientenadministration und übrige teils strukturell bedingte Mehrkosten, die an sich mit der eigentlichen betrieblichen Leistungserstellung nicht in direktem Zusammenhang stehen, angefallen. Die gänzliche Aufschlüsselung und Separierung der Mehrkosten im Vergleich zur Planung in betriebsnotwendige und im engeren Sinne nicht betriebsnotwendige Komponenten sowie deren genaue Abgrenzung und Aufteilung bzw. Zuordnung ist jedoch über die vier Jahre nicht ohne Weiteres und zudem auch nicht willkürfrei möglich.

Zur Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken durch die beiden Trägerkantone musste ein möglichst objektiver Schlüssel gefunden werden, der weitestgehend die Aspekte der Entstehung der Fehlbeträge berücksichtigt, ohne dabei ein ungerechtfertigtes Verhältnis bei der Aufteilung auf die beiden Trägerkantone zu präjudizieren. Aufgrund diverser diesbezüglich geführter Gespräche zwischen den Departementen der beiden Kantone (SD, VSD) hat sich letztlich folgendes Aufteilungsschema ergeben:

Die Hälfte der aufgelaufenen Finanzierungslücke wird paritätisch (BL 50 % : BS 50 %) aufgeteilt; die andere Hälfte wird nach Massgabe der in Anspruch genommenen Pflage tage der Defizitjahre 2000 bis 2002 (BL 59 % : BS 41 %) aufgeteilt. Da für das Betriebsjahr 2002 erst hochgerechnete, approximative Pflage tagewerte vorliegen, erfolgt im Frühjahr 2003 - unter Berücksichtigung des alsdann definitiven Pflage tageverhältnisses (BS : BL) pro 2002 - bilateral durch die Departemente eine Ergänzungsabrechnung, um eine allfällige Differenz zum kalkulierten approximativen Pflage tagverhältnis ausgleichen zu können.

Dieses Vorgehen führt zu einem Gesamtanteil von 45,5 % für den Kanton Basel-Stadt und einem Gesamtanteil von 54,5 % für den Kanton Basel-Landschaft und ist somit praktisch identisch mit den Prozentanteilen der Kantone entsprechend der Parlamentsvorlagen für diese vier Betriebsjahre. In absoluten Zahlen ergeben sich demnach folgende Anteile der Trägerkantone:

	BL	BS	Total in Fr.
Deckungslücke 1999 - 2002			23'906'490.--
Hälftiger Anteil (50 : 50)	5'976'622.50	5'976'622.50	./. 11'953'245.--
Hälftiger Anteil (59 : 41)	7'052'414.50	4'900'830.50	./. 11'953'245.--
Anteile der Trägerkantone	13'029'037.--	10'877'453.--	23'906'490.--
(In Prozent)	(54,5 %)	(45,5 %)	(100 %)

Es gilt an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen, dass in den Staatsrechnungen 2000 und 2001 der beiden Kantone die zur Deckung der Finanzierungslücke notwendigen Rückstellungen (für die Betriebsjahre 2000 und 2001) praktisch vollumfänglich vorgenommen wurden.

5. Verweis auf Vorlage bezüglich der Leistungsvereinbarung pro 2003/2004

Für die künftigen Beiträge der Trägerkantone (Betriebsjahre 2003/2004) verweist der Regierungsrat auf die separate Vorlage an die beiden Kantonsparlamente. Dabei ist vorgesehen, die Finanzierung durch die Kantone und durch Dritte dahingehend zu verändern, dass in den kommenden Jahren ausgeglichene Betriebsrechnungen zu erwarten sind.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt:

- a) Vom vorgelegten Bericht betreffend Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Übernahme der aufgelaufenen Deckungslücke durch die Trägerkantone im Umfange von 10'877'453 Franken für den Kanton Basel-Stadt bzw. im Umfange von 13'029'037 Franken für den Kanton Basel-Landschaft zuzustimmen.

Liestal, 5. November 2002

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Die Präsidentin: Schneider-Kenel

Der Landschreiber: Mundschin

Beilagen

- Jahresbericht 2001 Universitäts-Kinderspital beider Basel
- Bericht der Kontrollstelle mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2001 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel

Entwurf

Landratsbeschluss

Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 sowie Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002

vom

Auf Antrag des Regierungsrates beschliesst der Landrat des Kantons Basel-Landschaft:

- ://:
- a) Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 wird Kenntnis genommen.
 - b) Der Übernahme der im UKBB aufgelaufenen Deckungslücke im Umfange von 13'029'037 Franken durch den Kanton Basel-Landschaft wird - vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt - zugestimmt.